

II-9044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4463 B

1993 -03- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel,
Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch

und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Anwohnerparken laut Straßenverkehrsordnung

In Innsbruck stellt sich für viele Bürger ein Problem mit Anwohnerparkgenehmigungen in einer parkraumbewirtschafteten Zone. Dann nämlich, wenn ihnen ein Firmenauto zur Verfügung gestellt wurde, sie in einer bewirtschafteten Zone wohnen und hier dauerparken möchten.

Wie vom Stadtmagistrat Innsbruck einem anwohnenden Bürger mitgeteilt wurde, verbietet § 45 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung hier die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung. Dadurch entstehen erhebliche Unannehmlichkeiten und Probleme für Anrainer, die Firmenautos benützen.

Weiters kann, wiederum laut Auskunft des Stadtmagistrates Innsbruck, eine Novelle zur Straßenverkehrsordnung, welche diese Ausnahmegenehmigung für Benützer von Firmenfahrzeugen ermöglichen soll, nur vom Nationalrat beschlossen werden. Dem Brief des Innsbrucker Magistrates zufolge wird eine entsprechende Novelle seit mehr als 1 1/2 Jahren erwartet.

Da die lange Wartezeit die erwähnte Problematik nicht mildert, sondern nur verschärft, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die folgende

A n f r a g e:

1)

Wann beabsichtigen Sie, die Novelle zur Straßenverkehrsordnung dem Parlament zur Beschlußfassung zuzuleiten?

2)

Auf welche Weise beabsichtigen Sie, das Problem des Anwohnerparkens in parkraumbewirtschafteten Zonen zu regeln?

3)

Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß auch Benützern von Firmenautos eine Parkmöglichkeit eingeräumt wird?